

Arnulf Moser

## DIE KONSTANZER ZEUGEN JEHOVAS ALS OPFER DES »DRITTEN REICHES«

Die Konstanzer Gruppe der Zeugen Jehovas, damals Ernste Bibelforscher genannt, bildete sich 1921 mit etwa 15 Personen. In den unruhigen Zeiten der Weimarer Republik hatten die Zeugen Jehovas zeitweise großen Zuspruch. Bei Werbeveranstaltungen in Konstanz ab 1920 waren die Säle des Konzilsgebäudes gut gefüllt. Eine Veranstaltung hieß: *Die Welt ist am Ende – Millionen jetzt Lebender werden nie sterben!* Eine andere hieß: *Die Zeit ist herbeigekommen!*<sup>1</sup> Reisende Bibelforscher betreuten die ersten Anhänger in der Region. *Ihr Auftreten war fromm erscheinend, würdevoll und ernst. Ihren Bartschnitt ahmten sie Christus nach. Sie trugen einen schwarzen Rock, versehen mit einer Anstecknadel, die Kreuz und Krone darstellte.* Die einheimischen Anhänger missionierten wiederum sonntags mit dem Fahrrad bis in den Hegau und in den Linzgau hinein, und sie hielten Kontakt zu Schweizer Zeugen Jehovas. Die Versammlungen der 20er Jahre wurden von einem Erntewerkvorsteher und gewählten Ältesten geleitet. Ab 1932 sprach man von Dienstleitern und Brüdern, ab 1936 von Gruppendienern, die nicht mehr gewählt, sondern ernannt wurden. Außer öffentlichen Vorträgen wurden regelmäßige wöchentliche Zusammenkünfte abgehalten, sei es Gruppen-Wachturm-Studium oder Lobpreisungs- und Gebetsversammlungen.

Im Dritten Reich ergab sich aus der Grenzlage eine besondere Rolle der Konstanzer Gruppe, da sie zum einen zu Versammlungen in die Schweiz ausweichen konnten, und zum anderen, dass sie sich am Schmuggel von Schriften und auch von Geldbeträgen aus der Schweiz nach Deutschland beteiligten. Dementsprechend heftig war die Verfolgung im Dritten Reich. Nach den Angaben der Konstanzer Gemeinde geht man von 34 verfolgten Personen aus, davon 26 aus Konstanz selber, drei nach Konstanz zur Strafverbüßung oder Umerziehung Verbrachte (z.B. in das Wessenberg'sche Erziehungsheim für Mädchen) und fünf nach 1945 Zugezogene.

Die Verfolgung im Dritten Reich beruhte zum einen auf Glaubenssätzen wie der Vernichtung der alten Weltordnung und der Aufrichtung des Königreiches Christi, sie betraf auch den internationalen, also vom Ausland gesteuerten Charakter der Vereinigung, und nicht zuletzt die politische Provokation, dass die Zeugen Jehovas den neuen Staat in allen Formen (Eid, Abstimmungen, Hitlergruß, Wehrdienst, Rassismus) ablehnten.

ten und deshalb als Staatsfeinde verfolgt wurden. Zu anderen verfolgten Gruppen hielten sie keinen Kontakt. Die Ablehnung des NS-Staates oder nach 1945 des SED-Staates in der DDR bedeutete aber nicht unbedingt, dass die Zeugen Jehovas damals von demokratischen Prinzipien oder Toleranz geprägt waren. Bereits am 15. Mai 1933 wurde die Religionsgruppe in Baden verboten. Grundlage für Verurteilungen war meist die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933. Im Jahre 1933 gab es in Deutschland etwa 25 000 Anhänger dieser Bewegung, von denen etwa 10 000 inhaftiert wurden und über 1000 ums Leben kamen, sei es im KZ oder durch Hinrichtung wegen Wehrdienstverweigerung.<sup>2</sup>

Am Beispiel von Berta Maurer (1895–1985), die zu einer führenden Kraft der Konstanzer Gruppe wurde, sollen die Besonderheiten in der Verfolgung der Zeugen Jehovas verdeutlicht werden. Berta Maurer wurde in Konstanz als Tochter eines Kapitäns geboren: Sie besuchte die Volksschule und die Schule Zoffingen und machte eine Lehre als Näherin und Modistin. Im Jahre 1924 heiratete sie den Lokomotivführer Hermann Maurer, der drei Kinder in die Ehe mitbrachte. Der Ehemann starb 1932. Sie bezog eine Witwenpension und hatte Mieteinnahmen in fast gleicher Höhe aus der Vermietung von drei Wohnungen im eigenen Haus Leinerstraße 23. Politisch war sie nie aktiv und hat seit 1923 nicht mehr an Wahlen teilgenommen.

Ab 1920 beschäftigte sie sich mit der Lehre der Zeugen Jehovas, damals Internationale Bibelforschervereinigung (IBV) oder Vereinigung Ernster Bibelforscher genannt, ließ sich 1923 in Singen taufen und trat aus der katholischen Kirche aus. Sie nahm regelmäßig an Zusammenkünften teil, bestritt aber später bei der Polizei, vor 1933 eine leitende Stelle innegehabt zu haben. Sie besuchte Versammlungen in der Schweiz. Und sie fuhr sogar nach Berlin, um an einem Kongress im Sportpalast teilzunehmen. Sie hörte dort den Präsidenten der Zeugen Jehovas Joseph Franklin Rutherford, den sie später auch in der Schweiz noch einmal bei einem Auftritt erlebte. Sie erwähnte auch die Aufführung eines *großen Schöpfungsdramas* in Konstanz im Jahre 1932. Außerdem benutzten die Zeugen Jehovas bereits Grammophone, auf denen sie Schallplatten mit biblischen Vorträgen abspielten.

Nach dem Verbot der Zeugen Jehovas in Baden am 15. Mai 1933 hielt sie sich zunächst zurück, doch ab Herbst 1934 wurde sie wieder aktiv. Ausschlaggebend war sicher der Internationale Kongress der Zeugen Jehovas in Basel vom 7. bis 9. September, auf dem Absprachen für illegale Treffen bzw. die Fortsetzung der Missionierung getroffen wurden und eine Protestnote gegen Hitler beschlossen wurde. Am 7. Oktober 1934 fanden in Süddeutschland illegale Versammlungen statt, und noch am gleichen Tag ging aus Deutschland und aus der ganzen Welt eine Flut von Protesttelegrammen mit gleich lautendem Text bei der Reichsregierung in Berlin ein. Auch Berta Maurer verschickte aus Kreuzlingen ein solches Telegramm. Sie erinnerte sich an die Formulierung, *dass wir weiterhin um jeden Preis Gott so dienen und uns versammeln werden, wie er es geboten hat*. Ein anderer Telegrammtext lautete: *Adolf Hitler Reichskanzler Berlin. Ihre schlechte Behandlung der Zeugen*

Jehovas empört die guten Menschen und entehrt Gottes Namen. Hören Sie auf, Jehovas Zeugen weiter zu verfolgen, sonst wird Gott Sie und Ihre nationale Partei vernichten. Jehovas Zeugen.<sup>3</sup> Jetzt nahm sie an Versammlungen in Kreuzlingen teil und fuhr mit anderen über Land, um im Hegau und Linzgau Bibeln zu verkaufen und um zu werben. Sie fuhren mit Fahrrädern, die einen blau-weiß-goldenen Wimpel führten. Bibelvertrieb und ältere Druckschriften waren von dem Verbot zunächst nicht betroffen. Außerdem beteiligte sich Berta Maurer jetzt immer wieder an regelmäßigen Zusammenkünften bei einem Glaubensgenossen namens Jakob Rutishauser in Iglisshausen im Thurgau (gemeint ist Illighausen). Dieser brachte ihr Schriften zur Verteilung nach Konstanz, je 60 Exemplare von »Wachturm« und »Das Goldene Zeitalter«, sowie etwa 100 Broschüren mit verschiedenen Titeln. Diese Schriften waren nicht nur für Konstanzer Anhänger gedacht, es kamen Personen aus Augsburg und München, die diese Schriften bei ihr abholten. Sie nahm dafür Geld entgegen und leitete dieses weiter. Und mehrmals war der Bezirksdienstleiter der Zeugen Jehovas für Baden, Pfalz und das Maingebiet, Konrad Franke aus Mainz, bei ihr in der Wohnung und nahm Spendengelder der Konstanzer Anhänger für die Kasse »Gute Hoffnung« entgegen. Über eine Deckadresse hielt sie schriftlichen Kontakt mit ihm. Insofern hatte sie doch eine gewisse Funktionsstellung innerhalb der Konstanzer Gruppe. Ihre Wohnung in der Löhrystraße 4 wurde zu einer Verbindungsstelle zwischen Schweizer und süddeutschen Zeugen Jehovas.



**Abb. 1:** Eine Gruppe der Konstanzer Zeugen Jehovas in den 1930er Jahren. Ganz rechts Berta Maurer, dritte von rechts Pauline Hofmaier, vierte von rechts Anneliese Hofmaier, fünfte von rechts Irma Wilderer, sechste von rechts Anna Meißner, ganz links Wilhelm Kleissle, zweiter von links Hermann Dreher, dritter von links Anton Fleisch, fünfte von links Anna Fleisch, hintere Reihe ganz rechts Georg Meißner, zweiter von rechts Eugen Schwab (Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas, Selters)

Erste Probleme mit dem neuen Regime bekam sie, als sie sich weigerte, einer Luftschutzorganisation beizutreten. Am 2. September 1936 wurde sie dann von der Gestapo in Schutzhaft genommen. Bis dahin war die Verfolgung der Zeugen Jehovas vergleichsweise milde gewesen. Jetzt, vielleicht auch im Zusammenhang mit Himmlers Ernennung zum Chef der deutschen Polizei und der so genannten «Verreichlichung» der Polizei, entwickelte sich eine ganz andere Schärfe. Die Gestapo richtete spezielle Abteilungen zur Koordinierung der Verfolgung ein. Die für Staatsschutzvergehen eingerichteten Sondergerichte urteilten jetzt auch über Zeugen Jehovas. In ihren Aufzeichnungen vertrat Berta Maurer die Auffassung, dass sie gezielt als Funktionärin, als örtliche Dienstleiterin festgenommen wurde, weil die Polizei sie und andere Funktionsträger daran hindern wollte, zu dem vom 4. bis 7. September in Luzern geplanten Mitteleuropäischen Kongress der Zeugen Jehovas zu fahren. Auf diesem Kongress, an dem 300 Zeugen Jehovas aus Deutschland teilnahmen, wurde eine Resolution gegen das Naziregime verabschiedet, die die deutschen Mitglieder im Dezember in eine Flugblattaktion umsetzten, was letztlich zu einer Verhaftungswelle führte, die auch an die 25 Konstanzer Mitglieder erfasste. Parallel zu Berta Maurers Festnahme wurden noch andere Dienstleiter in Baden in Schutzhaft genommen.<sup>4</sup>

Durch einen Haftbefehl der Staatsanwaltschaft vom 5. Oktober 1936 wegen der Gefahr einer Flucht in die Schweiz wurde die Schutzhaft unterbrochen und Berta Maurer in Untersuchungshaft im Konstanzer Gefängnis genommen. Vom Amtsgericht Konstanz wurde sie am 7. Oktober vernommen. Standhaft weigerte sich Berta Maurer in allen Vernehmungen, irgendwelche Namen preiszugeben. Die Anklage wurde beim Sondergericht Mannheim erhoben, und so wurde sie am 10./11. November über Freiburg und Bruchsal in das Gerichtsgefängnis Mannheim überführt. Das Sondergericht verurteilte sie am 27. November 1936 zu zehn Monaten Gefängnis unter Anrechnung von Schutzhaft und Untersuchungshaft. Diese Strafe verbüßte sie bis 4. Juli 1937 in der Strafanstalt Gotteszell, einem alten Kloster bei Schwäbisch Gmünd. Hier kam es zu einem Konflikt, als sie sich weigerte, bei der Übertragung der Hymnen einer nationalen Kundgebung aufzustehen. Sie erhielt für acht Tage eine verschärfte Einzelhaft.

Aufgrund eines Erlasses der Gestapo vom 22. April 1937 wurden Zeugen Jehovas nach Verbüßung der Gefängnisstrafe nicht auf freien Fuß gesetzt, sondern von der Gestapo erneut in Schutzhaft bzw. in ein KZ verbracht, was sogar zu Protesten der Justiz führte. Auch Berta Maurer blieb in den Händen der Gestapo. Zuvor hatte der katholische Gefängnisgeistliche versucht, sie zu einem schriftlichen Widerruf ihres Glaubens zu überreden. Die Gestapo brachte sie in das provisorische Frauen – KZ Moringen im Harz. Hier bildeten die Zeuginnen Jehovas die größte Häftlingsgruppe. Von dort kam sie im Februar 1938 in das Ende 1937 errichtete Frauen – KZ Lichtenburg bei Torgau (Sachsen). Hier gab es immer wieder Verhöre und Druck, den Glauben zu widerrufen. In ihren Erinnerungen erwähnt sie einen Vorfall, der sich am 1. Oktober 1938 abspielte. Die Zeuginnen Jehovas weigerten sich, im Hof eine Kundgebung Hitlers im Zusammenhang

mit dem deutschen Einmarsch in das Sudetenland anzuhören. Daraufhin wurden die Frauen mit kaltem Wasser aus Feuerwehrschräuchen die Treppen hinunter getrieben und mussten durchnässt im Hof stehend über eine Stunde die Rede Hitlers anhören. Wegen ihrer Widersetzlichkeit wurde Berta Maurer in einen Zellenbau mit Kriminellen umgesetzt. Die Gestapo stellte im Oktober 1938 den Antrag, dass ihre Witwenrente gestrichen werde, weil *weder die Strafhaft noch die Schutzhaft eine Änderung ihrer Einstellung bewirkt habe*. Daraufhin strich das Reichsverkehrsministerium im Februar 1939 für zwei Jahre das Witwengeld.

Im Mai 1939 wurde sie in das neu gegründete Frauen-KZ Ravensbrück verlegt, das sie mit aufbauen musste. Die Zeugen Jehovas, mit violetterm Winkel gekennzeichnet und als »Bibelwürmer« beschimpft, waren wegen ihrer strengen Prinzipien zeitweise einem besonderen Hass und Übergriffen der SS-Aufseher ausgesetzt. In den Kriegsjahren besserte sich nach und nach ihre Lage in den KZs, denn sie galten als gutwillige Arbeitskräfte, die auch außerhalb der Lager eingesetzt werden konnten, weil bei ihnen keine Fluchtgefahr bestand. Frauen wurden oft vom SS-Personal als Hausgehilfinnen, Gärtnerinnen oder sogar als Kindermädchen eingesetzt. Nur wenn sie sahen, dass ihre Arbeit direkt dem Kriegseinsatz diene, verweigerten sie die Arbeit und nahmen zusätzliche Strafen auf sich. Berta Maurer beschreibt in ihren Erinnerungen eine solche Aktion vom Dezember 1939, die auch in der Literatur über das Lager Ravensbrück erwähnt wird. Die Zeuginnen Jehovas weigerten sich, Beutel für die Soldaten zu nähen. Als Strafe mussten die 50 streikenden Näherinnen in den Arrestblock, die anderen 400 Zeuginnen Jehovas mehrere Tage in der Kälte auf dem Appellplatz stehen. Nachts kamen sie zu acht in Dunkelarrest. Sie erwähnt aber nicht die andere bekannt gewordene Verweigerung, als die Zeuginnen Jehovas es ablehnten, in Pilotenjacken Felle von Angorahasen als Kälteschutz einzunähen. Sie erlebte auch, wie sich Heinrich Himmler bei einem Besuch im KZ auf eine kurze Diskussion mit den Zeuginnen Jehovas einließ. Er soll gesagt haben: *Solches Verhalten gebietet euch die Bibel? W i r sind die obrigkeitlichen Gewalten, w i r regieren auf der Erde, ihr seid in unserer Hand. Euer Jehova verbirgt sich im Himmel, und er lässt euch elend verenden hier drin. Wenn ihr euch ferner dem Staat nicht beuget, werden wir eure Lage noch verschärfen und brechen euch auch noch das Genick*. Und sie beschreibt einen internen Konflikt der Gruppe, als einige Zeuginnen Jehovas verkündeten, ihre Religion verlange die Verweigerung jeglicher Arbeit, worauf 14 von ihnen gehängt wurden. Darunter soll auch eine Frau aus Konstanz gewesen sein (Anna Luise Meissner?).<sup>5</sup>

Im Juni 1944 wurde Berta Maurer mit anderen Zeuginnen Jehovas nach München geschickt, wo die Zentrale der Organisation »Lebensborn« der SS eingerichtet war, also der Entbindungsanstalten für ledige Mütter. Der Einsatz der Zeuginnen Jehovas beim »Lebensborn« geht auf eine Weisung Himmlers vom 6. Januar 1943 zurück. Sie durften aber keine Säuglinge betreuen, sondern waren in Wäscherei, Küche und sonstigen Hausdiensten eingesetzt. Bei den Bombenangriffen auf die Stadt im Juli 1944 wurden auch Gebäude des »Lebensborn« getroffen, und Berta Maurer musste beim Löschen von Brän-

den helfen. Danach wurde die »Lebensborn«-Zentrale nach Steinhöring in Oberbayern verlegt, wo sich das Heim »Hochland« befand. Hier erlebte sie das Kriegsende. Über die Kinder der »Herrenrasse« schrieb sie in ihren Aufzeichnungen: *Sie wiesen keinerlei Vorzüge auf.* Nach Kriegsende kehrte sie nach Konstanz zurück. Insgesamt war sie über sieben Jahre in Haft, wofür sie eine Haftentschädigung erhielt. Sie war weiterhin als Zeugin Jehovas aktiv und besuchte Kongresse in Deutschland. Verstorben ist sie 1985.

Eine ähnliche Gefängnis- und Lagerbiographie mit den gleichen Stationen von 1936 bis 1945 hatte Pauline Hofmaier (1890–1986).<sup>6</sup> Das gleiche gilt für ihren Schwiegersohn, den Elektromonteur Eugen Schwab (1899–1978). Er erhielt 1936 in Mannheim eine Strafe von vier Monaten Haft, weil er sich zwei Mal sonntags an der Verteilung von verbotenen Schriften beteiligt hatte, und 1937 eine Haftstrafe von acht Monaten, weil er einmal eine Schrift weitergegeben hatte und auch noch eingeräumt hatte, dass er flüchtig hineingeschaut habe. Daran schloss sich eine langjährige Haft in den KZs Dachau, Mauthausen und Ebensee im Salzkammergut bis 1945 an.<sup>7</sup>

Zu den Opfern gehörte auch Anna Luise Meissner, geb. Hepp (geboren 1902). Ihr Mann war Arbeiter, sie hatten zwei Kinder. Am 12. November 1935 war sie vor dem Amtsgericht Radolfzell mit anderen wegen verbotenen Hausierens und Störung der Sonntagsruhe angeklagt. Zuvor hatte das Bezirksamt Konstanz eine Strafe von 20 RM verhängt. Die Zeugen Jehovas waren im Linzgau und auf der Höri über die Dörfer gezogen, um Bibeln an der Haustür zu verkaufen und Drucksachen aus der Zeit vor dem Verbot zu verteilen. Die Bibeln kamen aus dem Bibelhaus Magdeburg und kosteten 1,80 RM in der katholischen und 1 RM in der evangelischen Fassung. Da die Zeugen Jehovas die Bibeln zum Einkaufspreis weiterverkauften, konnte ein Verstoß gegen die Gewerbeordnung nicht nachgewiesen werden, allenfalls die Störung der Sonntagsruhe, und sie wurden vom Amtsgericht Radolfzell freigesprochen. Der Bibelverkauf in Baden wurde jetzt aber verboten. Die zweite Verhaftung erfolgte im Mai 1936. Anna Luise Meissner wurde vorgeworfen, im Dezember 1935 184 Exemplare einer verbotenen Druckschrift nach Deutschland geschmuggelt zu haben und in ihrer Wohnung Druckschriften aus der Zeit nach dem Verbot gelagert zu haben. Das Sondergericht Mannheim verurteilte sie zu 10 Monaten Gefängnis, die sie in der Strafanstalt Gotteszell bis Juni 1937 absitzen musste. Ein Gnadengesuch ihrer Schwägerin, das auf die fast vollständige Erblindung des Ehemannes von Anna Luise Meißner hinwies, blieb ohne Wirkung. Nach der Haft nahm sie aber Kurierdienste und Schriftenschmuggel wieder auf. Das Sorgerecht für ihre Kinder wurde dem Ehepaar 1939 entzogen. In dieses Jahr fallen die dritte Verhaftung und die Überführung in das neue Frauen-KZ Ravensbrück. Dort wurde sie am 15. Mai 1942 erschossen, vermutlich im Zusammenhang mit einer Widerstandsaktion gegen Arbeiten für den Kriegseinsatz. Die Angabe beruht auf den Unterlagen des Standesamtes Ravensbrück. Ihr Name steht im Gedenkbuch für die Opfer des KZs Ravensbrück.<sup>8</sup>

Das KZ schickte eine Urne mit der Asche von Anna Luise Meissner nach Konstanz. Sie wurde aber den Angehörigen nicht ausgehändigt, sondern landete im Keller des Friedhofsgebäudes in einem Raum, wo auch 190 Urnen von Euthanasieopfern der Jahre 1940/41 deponiert und in Vergessenheit geraten waren, ferner eine Urne aus dem KZ Struthof-Natzweiler. Die meisten Opfer stammten aus dem Allgäu und Vorarlberg, nur 12 aus Konstanz selber. Die Urnen waren von verschiedenen Heil- und Pflegeanstalten bzw. Tötungsanstalten nach Konstanz geschickt worden, die meisten aus Hartheim in Österreich. Nur wenige dieser Opfer kamen aus der Heil- und Pflegeanstalt Reichenau. Im Jahre 1983 wurde der vergessene Urnenraum publik und löste einen beträchtlichen Skandal aus. Die Konstanzer Stadtverwaltung bemühte sich nun, die Angehörigen ausfindig zu machen und ihnen, soweit sie an einer Bestattung am jeweiligen Heimatort interessiert waren, diese Urnen zu übergeben. Die Angehörigen von Anna Luise Meissner wurden nicht ausfindig gemacht, und so wurde ihre Urne mit dem Namen Luise Meissner (1902–1942) mit den verbliebenen 183 Urnen aus den Euthanasieaktionen am 21. Juli 1984 in einem besonderen Ehrengrab auf dem Konstanzer Friedhof beigesetzt. Erst in den 90er Jahren wurden die Angehörigen von Anna Luise Meissner zufällig auf dieses Grab aufmerksam. Der Ehemann Georg Meissner (geb. 1889) war in den 70er Jahren ganz in der Nähe dieses Ehrengrabes beigesetzt worden.<sup>9</sup>

Eine ganze Gruppe wurde Mitte Dezember 1936 verhaftet wegen des Bezugs und der Verteilung von verbotenen religiösen Schriften und wegen der Beteiligung an Bibelstunden. Die Gruppe bestand aus einem Landwirt, einem Zimmermann, der als Gemüsehändler tätig war, der Frau eines Postschaffners, der Frau eines Schreiners, der Frau eines Friseurs, der Frau eines Schneiders und einem Elektromonteur, dem bereits genannten Eugen Schwab. Sie wurden am 21. Mai 1937 vom Sondergericht Mannheim zu Haftstrafen zwischen fünf und 11 Monaten verurteilt. Die Schutzhaft wurde angerechnet. Sie galten nicht als Anführer, sondern eher als einfache Mitläufer bei den Zeugen Jehovas, die dem neuen Staat »teilnahmslos« gegenüberstehen. Die Höchststrafe als Wiederholungstäter erhielt der Litzelstetter Landwirt Augustin Romer (1876–1957). Nach Verbüßung der Haft Ende November 1937 kam er in das badische KZ Kislau und von dort im Januar 1938 nach Dachau. Nach Erfrierungen im Januar 1939 und längerer Krankheit wurde er Ende März 1939 krank entlassen. Sein Bericht über die Verhältnisse in Dachau gibt auch die besonderen Schikanen gegen die Zeugen Jehovas wieder: sinnlose Sonntagsarbeiten, Postverweigerung, stundenlange Duschen, wohl als Verhöhnung der Erwachsenentaufe.<sup>10</sup>

Zu den Todesopfern unter den Konstanzer Zeugen Jehovas gehört Wilhelm Friedrich Kleissle, 1889 geboren, verheiratet, vier Kinder. Er war gelernter Friseur, dann Möbelbeizer und Polier und zeitweise in der Schweiz beschäftigt. Seit 1923 gehörte er zu den Zeugen Jehovas, 1924 wurde er getauft. Er war in der Schweiz missionarisch tätig

und auch am Schriftenschmuggel aus der Schweiz beteiligt, wobei er von seiner Frau und einer Tochter unterstützt wurde. Beliebtes Versteck beim Grenzübertritt war ein Kinderwagen. Ab 1935 war er in Konstanz immer wieder bei Pflicht- und Notstandsarbeiten der Stadt eingesetzt, dann aber auch beim Kasernenneubau in Konstanz. Im März 1937 wurde er verhaftet und im September vom Sondergericht Mannheim zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die Schutzhaft verbüßt waren. In den Vernehmungen bestritt er den Schmuggel von Schriften und erklärte, er habe die Schriften 1934/35 zum eigenen Gebrauch erhalten. Dass eine der in der Wohnung gefundenen Druckschriften doppelt vorhanden war, genügte dem Gericht aber als Nachweis für die Verbreitung von Schriften durch ihn. Für die Staatsanwaltschaft war er ein *fanatischer unbelehrbarer Anhänger dieser Vereinigung*, bei dem der dringende Verdacht bestehe, *dass der Angeschuldigte sich noch in weit größerem Umfang für die genannte Sekte betätigt hat, als dies durch die Ermittlungen im vorliegenden Verfahren festgestellt werden konnte*. Schon vor dem Prozess teilte die Gestapo dem Staatsanwalt beim Sondergericht am 23. August 1937 mit, dass über Kleissle Schutzhaft als Überhaft verhängt sei, und verlangte eine Mitteilung, in welche Haftanstalt und für welche Zeit er dort durch Urteil inhaftiert werden solle. Er blieb also weiterhin in so genannter Überhaft bis Mai 1939 im Konstanzer Gefängnis. Anschließend wurde er in das KZ Dachau überführt, Ende September 1939 von Dachau in das KZ Mauthausen. Dort ist er am 23. April 1940 verstorben. Die Sterberate der Zeugen Jehovas in diesem Lager galt zu diesem Zeitpunkt als besonders hoch. Die älteste Tochter in Konstanz wurde verständigt, konnte nach Mauthausen fahren und den toten Vater noch sehen.<sup>11</sup>

Die letzte Verhaftungswelle erfolgte in Konstanz am 12. Dezember 1939, nachdem ein verdeckter Ermittler der Gestapo sich Adressen erschlichen hatte. Eine konkrete Aktion der betroffenen Personen scheint nicht vorausgegangen zu sein. Mindestens vier Zeuginnen Jehovas wurden vom Konstanzer Gefängnis aus Ende April 1940 ohne Prozess nach Ravensbrück verbracht, wo sie bis zu fünf Jahre Zwangsarbeit leisten mussten. Nur wenig bekannt ist über Anna Schaumann geb. Allweier (geboren 1885), vermutlich eine interessierte Sympathisantin, die vielleicht ein paar Mal an Gebets- oder Bibeltreffen teilgenommen hatte, denn sie kommt in den Namenslisten der Konstanzer Zeugen Jehovas gar nicht vor, auch nicht in den Akten des Konstanzer Amtsgerichts oder des Mannheimer Sondergerichts. Aber das Archiv des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen konnte bestätigen, dass die Daten ihrer Verhaftung in Konstanz und ihrer Verlegung nach Ravensbrück identisch sind mit denen von vier anderen Zeuginnen Jehovas aus Konstanz. In ihren Briefen aus dem Konstanzer Gefängnis an ihren Ehemann geht es um Vogelzucht, aber auch um die religiöse Verfolgung: *Dass es mir so ausgelegt wird, wie wenn ich mich strafbar gemacht hätte, da ich doch die Glaubenssache ganz für mich behielt, nicht einmal ihr wusstet davon, so kann ich doch die Sicherheit des Staates und Volkes nicht gefährden, aber leider ist daran nichts zu ändern* (24. März 1940). Am 21. April 1940 erfährt sie, dass sie verlegt wird, weiß aber nicht wohin, und verabschiedet sich von ihrem Mann: *Es tut mir*



so schrecklich weh, für euch alle, soviel Leid ihr mit mir tragen müsst um meines Glaubens willen. Die letzte Nachricht von ihr ist eine Postkarte in amtlichem Vordruck aus dem KZ Ravensbrück vom 9. März 1945 an ihren Ehemann, von dem sie zuletzt am 4. Januar 1945 eine Nachricht erhalten hatte. Auf dem vorgedruckten Teil der Karte steht unter anderem: *Der Tag der Entlassung kann noch nicht angegeben werden. Besuche im Lager sind verboten. Anfragen sind zwecklos. Anna Schaumann erkundigt sich nach Verwandten und Bekannten und teilt mit: das könnt ihr euch denken, dass ich mich freuen würde, euch alle bald zu sehen.* Über die Lagerbedingungen durfte sie nichts schreiben. Sie ist in den letzten Kriegswochen verschollen, d. h. umgekommen, und wurde im Jahre 1951 vom Amtsgericht Konstanz auf den 31. Dezember 1945 für tot erklärt, nach fünf Jahren KZ für ein paar Bibelstunden. Ihr Name steht auch in einer Liste »Verzeichnis der Opfer des Nationalsozialismus mit über 60 Monaten Haft in Südbaden«.<sup>12</sup>

Gleichzeitig verhaftet mit Anna Schaumann wurde Maria Schwenk (geboren 1885), die in Ravensbrück zeitweise in der SS-Personalküche eingesetzt wurde, so dass sie gelegentlich für ihre Mithäftlinge etwas abzuweigen konnte. Ab März 1944 wurde sie im Institut für Pflanzengenetik Schloss Lannach bei Graz eingesetzt und war dem KZ Mauthausen unterstellt. Verhaftet wurde die Näherin Luise Wilderer (geboren 1893) mit zwei Töchtern. Gegen die Familie Wilderer war schon 1935/36 wegen Verbreitung von Bibeln im Linzgau und auf der Höri zusammen mit Anna Luise Meissner ermittelt worden. Luise Wilderer war seit 1922 in Kontakt mit den Zeugen Jehovas, die ganze Familie war 1925 aus der katholischen Kirche ausgetreten und Luise in diesem Jahr getauft worden. Der Ehemann war Kunst-, Dekorations- und Flachmaler und wurde später in der Heilsarmee aktiv. Im Mai 1936 wurde Luise Wilderer vorübergehend verhaftet und in einem Verfahren gegen sechs Zeugen Jehovas, darunter auch Anna Meissner und Eugen Schwab, im Juli 1936 in Mannheim zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatte im Linzgau und auf der Höri etwa 20 bis 25 Bibeln zum Selbstkostenpreis verkauft, aber keine verbotenen Druckschriften. Sie stellte ihre Aktivität bei der Polizei so dar: »Bei meinen Vorsprachen bei den Leuten habe ich meistens die Zeugniskarte vorgewiesen. Durch diesen Umstand brauchte man nicht viel zu reden, und die Leute wussten auch gleich, in welchem Auftrage ich komme und was der Zweck meines Kommens ist. Wurde ich irgendwo abgewiesen, so habe ich mich sogleich entfernt, ohne irgendwie aufdringlich zu werden. Es wurden selbstverständlich oft Fragen an mich gestellt über verschiedene Punkte in der Bibel. So habe ich den Leuten ab und zu erklärt, dass die Menschen die Wahrheit der Bibel über das Vorhaben Gottes mit der Menschheit erfahren sollen. Ich habe Prophezeiungen, die sich gerade in der heutigen Zeit auswirken, z.B. der große Krieg 1914–1918, Erdbeben, große Ratlosigkeit und Verwirrungen auf der Erde unter den Menschen, der Völkerbund, der ein Greuel in Gottes Auge ist, dass dieser nichts zustande bringen, und die Tatsachen würden beweisen, dass er auch in Zukunft nichts zuwege bringe, an Hand der Prophetie der Bibel illustriert. In Bezug auf solche Vorkommen in der letzten Zeit habe ich die Leute darauf hingewiesen, dass wir am Ende eines Zeitalters leben oder, wie die Schrift dies bezeichnet, das Ende der Welt ... Niemals habe ich Ausführungen gemacht, die sich auf Politik bezogen haben oder irgendwelche Maßnahmen der heutigen Regierung herabwürdigten. Ich habe da und

dort vielleicht auch einmal gesagt, dass der eine oder der andere eingesperrt werde, weil er die Wahrheit der Bibel verbreite. Dies könne mich aber nicht abhalten davon, Gottes Wort zu verbreiten. Die Apostel hätten zu jener Zeit auch so gehandelt. In der Urteilsbegründung hieß es über Luise Wilderer: Die Angeklagte Wilderer hat eine erhebliche Tätigkeit entfaltet. Sie ist eine fanatische Bibelforscherin, die sich über die Gesetze des Staates hinwegsetzt.<sup>13</sup> Der Zettel, den die Zeugen Jehovas an den Haustüren vorwiesen, lautete: Ich überbringe Ihnen als Zeuge Jehovas die Wahrheiten der Bibel, weil Jesus geboten hat, allen Nationen zu einem Zeugnis das Evangelium des Königreiches zu verkündigen. Jehova ist der allein wahre Gott und Schöpfer von Himmel und Erde, und er auch ist der einzig wahre Freund und Wohltäter der Menschheit. Er hat sein Wort, die Bibel, der Menschheit zur Führung gegeben, dass sie erkennen möchte, dass die Zeit der Erfüllung der Prophezeiung gekommen ist.

Auch Sie müssen Jehovas Vorhaben aus seinem Wort völlig verstehen lernen, damit Sie die Segnungen empfangen können, die das Königreich Gottes für alle Menschen bereit hält. Der Tag der Vollstreckung des Gerichtes Jehovas ist hier, und die Bibel zeigt Ihnen den Weg, wie Sie am Tage des Gerichts bewahrt werden.

Wenn Sie noch keine Bibel besitzen, steht sie Ihnen schon zum Preise von Mk. 1.– käuflich zur Verfügung, auch bessere Ausgaben lege ich Ihnen jetzt oder später gern unverbindlich vor.<sup>14</sup>

Die Tochter Irma (geboren 1918), die in Konstanz als Dienstmädchen arbeitete, hatte sich 1935 heimlich taufen lassen und beteiligte sich von da an beim Predigen auf dem Lande. Bei der Polizei räumte sie aber nur einen einzigen Fall ein, und sie wurde 1936 nicht angeklagt. Ab 1. April 1938 war sie im Haushalt eines SS-Mitgliedes beschäftigt. Dass sie Zeugin Jehovas war, störte das Ehepaar weniger als ihre Weigerung, der Deutschen Arbeitsfront beizutreten.

Die jüngere Tochter Elfriede, Verkäuferin, wurde nach der Verhaftungsaktion von Ende 1939 im Juni 1940 wieder aus dem Konstanzer Gefängnis entlassen, während Luise Wilderer und ihre Tochter Irma Ende April 1940 nach Ravensbrück abtransportiert wurden. Dort waren sie unter anderem in einer Gärtnerei beschäftigt. Im Sommer 1942 wurde die Mutter nach Auschwitz-Birkenau geschickt. Zunächst wurde sie am Bahnhof einem Hotel zugewiesen, das im Wesentlichen von Zeuginnen Jehovas betrieben wurde. Danach musste sie in einem Haus von SS-Männern die Wäsche waschen. Nach einer schweren Flecktyphus-Erkrankung wurde sie im Juni 1943 nach Hause entlassen.

Die Zeugen Jehovas waren die einzige Häftlingsgruppe, die ihre Entlassung aus dem KZ erreichen konnte, wenn sie ihrem Glauben abschworen. Irma Wilderer unterschrieb im August 1940 eine solche Erklärung, nachdem auch ihr Vater und ihr Bruder in Briefen auf sie Druck ausgeübt hatten, hat diese Erklärung aber widerrufen. Nach den Aussagen von Berta Maurer und Pauline Hofmaier haben mehrere Konstanzer Zeugen Jehovas diese Erklärung unterschrieben. Auch Luise Wilderer war 1943 kurz davor zu unterschreiben.<sup>15</sup>

Irma, die zunächst große Schwierigkeiten hatte, sich in den harten Drill und Arbeitsdruck des KZs einzufügen, war ab dem Winter 1940/41 außerhalb des KZs in einem Gut Kellerbruch mit Gärtnerei und Hühnerfarm eingesetzt, das zur »Deutschen

Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung«, einem Wirtschaftsbetrieb der SS, gehörte. Diese Versuchsanstalt unterhielt zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe, häufig in der Nähe eines KZ, wo auf Anweisung Himmlers »bio-dynamischer Anbau« betrieben wurde. Mit einem besonderen Ausweis marschierten die Zeugen Jehovas ohne Aufsicht vom KZ zu diesem Gut.

Im Mai 1943 kam Irma als Kindermädchen und Hausgehilfin ausgerechnet in den Haushalt von General und SS-Obergruppenführer Oswald Pohl. Pohl war Inspekteur der KZs, als Leiter des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes organisierte er den Arbeits-einsatz aller KZ-Häftlinge in Europa, leitete die Wirtschaftsbetriebe der SS und die Verwertung der den Juden geraubten beweglichen Vermögenswerte. Seine zweite Ehefrau Eleonore von Brüning brachte als Witwe Ende 1942 drei Kinder in die Ehe, davon zwei aus ihrer zweiten Ehe und ein uneheliches aus einem »Lebensborn«- Heim. Die Familie Pohl wohnte auf dem Gut und Schloss Comthurey in der Nähe von Ravensbrück, das ebenfalls zum SS-Betrieb »Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung« gehörte.<sup>16</sup> Pohl beschäftigte auf dem Gut ab 1943 bis zu 50 Zeugen Jehovas, die Deutschlands modernsten Schweinestall aufbauen sollten.<sup>17</sup> Frau Pohl erschien in der Gärtnerei Kellerbruch und suchte sich unter den Zeuginnen Jehovas eine Köchin, zwei Zimmermädchen, ein Kindermädchen und aus dem Männerlager in Ravensbrück einen Hausburschen und Kut-scher aus. Sie war Grafikerin und künstlerische Beraterin eines von Himmler geschätzten kleinen SS-Betriebes in Dachau, Porzellan-Manufaktur Allach-München. Die Produkte dieser Firma gelangten nicht in den Verkauf, sondern dienten Himmler für Geschenke. Die Nähe des KZs und der regelmäßige Anblick von Häftlingskolonnen bedrückten Frau Pohl eher. Irma betreute tagsüber die Kinder und musste abends noch Hausarbeit leisten, sie und die anderen Hilfskräfte wurden aber von Frau Pohl gut behandelt. Sie bekamen eine besondere Zivilkleidung und erhielten das gleiche Essen wie die Familienangehörigen. Als Irma an Bauchtyphus erkrankte, wurde sie nach Ravensbrück zurückgeschickt, doch sie überlebte. Da sich Frau Pohl immer wieder nach ihr erkundigte und sie sogar einmal im KZ besuchte, galt sie im Lager als Prominente oder gar als Verwandte und wurde besser behandelt.<sup>18</sup> Irma kam im Frühjahr 1944 noch einmal in den Haushalt Pohl, mehr zur Erholung als zur Arbeit. Als sie dort an einer Thrombose erkrankte, ließ Frau Pohl Prof. Dr. Karl Gebhardt, den Chefarzt der Heilanstalten Hohenlychen holen. Dieses Krankenhaus in Brandenburg wurde auch von der NS-Prominenz aufgesucht, im Krieg wurde dort noch ein Lazarett der SS eingerichtet. Irma Wilderer musste aber wieder in das KZ zurück, doch sorgte Frau Pohl dafür, dass sie in der Kleiderkammer unterkam und so überlebte.

Beim Herannahen der Front im Osten im Frühjahr 1945 gab die SS die Anweisung, dass nur die Gesunden das Lager verlassen dürften. Die gesunden Zeuginnen Jehovas weigerten sich jedoch, ohne die Kranken aufzubrechen, und blieben bei ihnen zurück. Irma Wilderer erlebte die Befreiung des KZs durch die Russen, die für die Frauen nicht ganz ungefährlich war, denn sie berichtet, dass die jüngeren Frauen sich in den oberen

Stockbetten versteckt hätten. Ihre Heimreise von Ravensbrück nach Konstanz ab Juni 1945 dauerte vier Wochen. Ihre Gesundheit war sehr beeinträchtigt und erst zwei Jahre später begann sie wieder zu arbeiten, und zwar als Putzfrau beim Konstanzer »Südkurier« bis 1959. Später lebte sie verheiratet in Kreuzlingen. General Pohl wurde nach dem Krieg von den Amerikanern in Nürnberg zum Tod verurteilt und in Landsberg hingerichtet, ebenso Professor Gebhardt wegen seiner medizinischen Versuche im KZ Ravensbrück.

Ein Sonderfall ist die Einweisung eines jungen Mädchens aus dem Elsaß in das Wessenberg'sche Erziehungsheim in Konstanz. Simone Liebster geb. Arnold, wurde 1930 in einer katholischen Familie in Mülhausen geboren. Ihre Eltern waren Künstler, die Mutter trat 1938 zu den Zeugen Jehovas über, der Vater kurze Zeit später. Kurz nach Kriegsausbruch, Mitte Oktober 1939, waren die Aktivitäten der französischen Zeugen Jehovas, etwa 1000 Personen, verboten worden, wurden aber heimlich fortgeführt. Simone ließ sich 1941 heimlich taufen und war unter der deutschen Besatzung in der Schule Repressalien ausgesetzt, weil sie den Hitler-Gruß und die Teilnahme an politischen Veranstaltungen verweigerte. Der Vater kam im September 1941 in das Lager Schirmeck, wo unbotmäßige Elsässer eingesperrt wurden, später nach Dachau und Ebensee, überlebte aber den Krieg. Im Juni 1943 ordnete das Amtsgericht Mülhausen die Einweisung von Simone in die Fürsorgerziehung an, ein Schicksal, das sie mit etwa 500 anderen minderjährigen Zeugen Jehovas teilte, die auch ihren Familien entrissen wurden. Ihre Mutter musste sie im Juli 1943 im Wessenberg'schen Erziehungsheim in Konstanz abliefern, wo sie als erstes einen neuen Vornamen erhielt. Die Mutter wurde anschließend ebenfalls verhaftet und kam in verschiedene Lager. Die Konstanzer »Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Mädchen« war 1855 gegründet worden und geht auf den Konstanzer Bistumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg zurück. Nach der ausführlichen Schilderung von Simone Liebster waren dort 37 Mädchen zwischen 6 und 14 Jahren untergebracht. Morgens war Unterricht im Haus, ihre Lehrerin hieß Messinger, die Leiterin war Kriemhilde Lederle. Nachmittags mussten die Mädchen waschen, nähen und im Garten arbeiten, im Winter 1944/45 sogar Bäume zersägen. Sie waren nie ohne Aufsicht, durften nicht miteinander sprechen, zweimal jährlich baden, einmal im Jahr die Haare waschen. Als Strafe gab es Schläge und Nahrungsentzug. Die meisten Mädchen gingen später als Hausgehilfinnen ab. Auch Simone lernte dort das Kochen, und sie durfte auch Besorgungen für das Heim in der Stadt erledigen. Kurz vor Kriegsende wurde die Mutter in schlechtem Gesundheitszustand aus einem Lager in Villingendorf entlassen und konnte die Tochter zwei Tage vor dem Einmarsch der Franzosen in Konstanz abholen und mit ihr nach Kreuzlingen ausreisen, wo sie zuerst durch eine Desinfektionsbaracke geschleust wurden. Über Genf und Lyon kehrten sie in das Elsaß zurück.<sup>19</sup>

Die Zeugen Jehovas gehören nicht zu den »vergessenen Opfern«, die wie die Zwangssterilisierten, die Homosexuellen oder die Euthanasie-Angehörigen bis in die 1980er Jahre auf eine pauschale Entschädigung warten mussten. Die Entschädigung für Haft in Gefängnis oder KZ war bei den Zeugen Jehovas nicht in Frage gestellt, die lang-

jährig Inhaftierten erhielten etwa zehn Jahre nach Kriegsende Entschädigungen in vierstelliger Höhe. Aber sie haben nie ein großes Aufhebens um ihre damalige Verfolgung gemacht, und die historische Forschung hat sich erst sehr spät dem Widerstand dieser Religionsgruppe gewidmet. Aus diesem Grund ist die Verfolgung dieser Gruppe nie richtig in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gelangt. Eine Wanderausstellung über das Schicksal der Zeugen Jehovas im Dritten Reich unter dem Schlagwort »Vergessene Opfer« und eine Filmdokumentation »Standhaft trotz Verfolgung« kamen 1998 bzw. 1999 auch nach Kreuzlingen und Konstanz und wurden dabei durch biographische Dokumentationen zu Konstanzer Zeugen Jehovas ergänzt.<sup>20</sup> Inzwischen ist auch die Geschichte der Zeugen Jehovas in Freiburg und am Hochrhein aufgearbeitet. Das Buch von 2010 über die Freiburger Zeugen Jehovas enthält ein Geleitwort des grünen Oberbürgermeisters von Freiburg, während 1999 der Konstanzer grüne Oberbürgermeister sein Grußwort zur Ausstellungseröffnung nach öffentlicher Kritik wieder abgesagt hatte.<sup>21</sup> Überlagert wurde die Aufarbeitung in der Öffentlichkeit zudem durch wiederholte Auseinandersetzungen über innere Organisation, Sektencharakter oder Anerkennung der Zeugen Jehovas als öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Im Rahmen der Aktion Stolpersteine des Kölner Künstlers Gunter Demnig wurden durch eine Konstanzer Initiative in den Jahren 2009 bis 2011 auch Stolpersteine für Anna Luise Meissner, Wilhelm Friedrich Kleissle, Berta Maurer und Anna Schaumann verlegt, um auf diese Weise ihre Verfolgung im Gedächtnis zu bewahren.

*Anschrift des Verfassers:*

Dr. Arnulf Moser, Allmannsdorfer Str. 68, D-78464 Konstanz

Arnulf.Moser@t-online.de

## ANMERKUNGEN

1 MAURER, Berta: Erinnerungen an die Tätigkeit im Königreichwerk, masch.schr., 43 S., o.J. (Archiv der Konstanzer Gemeinde der Zeugen Jehovas).

2 GARBE Detlev: Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus. Zum aktuellen Forschungsstand, in: Besier, Gerhard und Vollnhals, Clemens (Hg.): Repression und Selbstbehauptung. Die Zeugen Jehovas unter der NS- und der SED-Diktatur, Berlin 2003, S. 15–36. Zuletzt HACKE, Gerald: Die Zeugen Jehovas im Dritten Reich und in der DDR. Feindbild und Verfolgungspraxis, Göttingen 2011.

3 VVN (Hg.): Streiflichter aus Verfolgung und Widerstand 1933–45, Bd. 5, Ludwigsburg 1993, S. 41.

4 STOLLE, Michael: Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nach-

wirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich, Konstanz 2001, S. 226–231. Text der Resolution von Luzern bei HESSE, Hans und HARDER, Jürgen: »...und wenn ich lebenslang in einem KZ bleiben müsste...«. Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück, Essen 2001, S. 428f.

5 Akten des Verfahrens vor dem Sondergericht Mannheim: Generallandesarchiv Karlsruhe, Nr. 507/2355 (Kopien im Archiv der Konstanzer Gemeinde der Zeugen Jehovas). Akten Entschädigungsverfahren Berta Maurer (Staatsarchiv Freiburg, F 196/1, Nr. 319). MAURER, Berta: Das Fest in Banden (langes religiöses Gedicht, mit Kommentierung), in: Hesse, Hans und Harder, Jürgen, op.cit., S. 227–230. GARBE, Detlev: Kompromisslose Bekennerinnen. Selbstbe-

- hauptung und Verweigerung von Bibelforscherinnen, in: Wickert, Christl (Hg.): Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin 1995, S. 52–73.
- 6 ROSER, Hubert (Hg.): Widerstand als Bekenntnis. Die Zeugen Jehovas und das NS-Regime in Baden und Württemberg, Konstanz 1999. WROBEL, Johannes: München (»Lebensborn e.V.«), in: Benz, Wolfgang und Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 4: Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück, München 2006, S. 572–574. Gespräch mit Berta Maurer am 4.2.1982. Gespräch mit Pauline Hofmaier am 3.1.1982.
- 7 GLA Karlsruhe, 507/1961 und 1376.
- 8 Gedenkbuch für die Opfer des Konzentrationslagers Ravensbrück, Hg. Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück 2005, S. 417. GLA Karlsruhe, Akten Sondergericht Mannheim, 507/1959. Unterlagen Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas in Selters. Archiv der Konstanzer Gemeinde.
- 9 Südkurier, 15.1., 18.1., 2.2., 2.11.1983, 21.7., 23.7.1984.
- 10 GLA Karlsruhe 507/1375 und 1376. Romer Augustin: Bericht über die Behandlung und Äußerungen im Lager Dachau (KZL), 3 S. masch. schr. 1956 (Archiv der Konstanzer Gemeinde der Zeugen Jehovas). Moser Arnulf: Das NS-Regime von einer Sekte herausgefordert. Das Schicksal der Konstanzer Zeugen Jehovas – Nach dem Gefängnis ins KZ, in: Südkurier Konstanz, 11.5.1983.
- 11 GLA Karlsruhe 507/1555. Unterlagen und Fotos im Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas in Selters, darunter auch Aufzeichnungen der Tochter Anna Dell.
- 12 BOSCH, Manfred: Als die Freiheit unterging. Eine Dokumentation über Verweigerung, Widerstand und Verfolgung im Dritten Reich in Südbaden, Konstanz 1985. S. 193–196. Unterlagen von Familie Ingrid und Franz Degen, Konstanz.
- 13 GLA Karlsruhe 507/1954 und 1961. Heidelberger Neuste Nachrichten, 29.7.1936. Der Führer. Badischer Staatsanzeiger Karlsruhe, 29.7.1936.
- 14 GLA Karlsruhe, 507/1965.
- 15 Text der Verpflichtungserklärung bei Hesse/ Harder, op.cit., S. 444 f. Ein Beispiel ist Luise Fritsch aus Konstanz in Moringen 1937/38. Roser, op.cit., S. 167–169.
- 16 KOCH, Peter-Ferdinand: Himmlers graue Eminenz – Oswald Pohl und das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der SS, Hamburg 1988.
- 17 Hacke, op.cit., S. 190. Benz/Distel, op.cit., S. 535–538: Comthurey. Zitat S. 536.
- 18 KRÄHENBÜHL-WILDERER, Irma: Lebensbericht, masch.schr., o.J., 23 S. (Archiv der Konstanzer Gemeinde der Zeugen Jehovas). Teile des Berichts auch in: Vergessene Opfer. Zeithistorische Ausstellung 10.–15. August 1998 Löwensaal Kreuzlingen, o.O. 1999, S. 82–94.
- 19 LIEBSTER, Simone Arnold: Allein vor dem Löwen. Ein kleines Mädchen widersteht dem NS-Regime, Esch-sur-Alzette 2002. Bericht auch in: Vergessene Opfer, op.cit., S. 57–66. ALBRECHT, Christa (Hg.): Auch das Weib ist berufen..., Konstanz 1997, S. 103–128.
- 20 Dazu die Broschüre »Vergessene Opfer«, 1999. HESSE Hans (Hg.): »Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas«. Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus, Bremen 1998.
- 21 ROSER, Hubert (Hg.): Freiburger Zeugen Jehovas unter der NS-Diktatur, Freiburg 2010. WEINREICH, Regin (Hg.): Verachtet, verfolgt, vergessen. Leiden und Widerstand der Zeugen Jehovas in der Grenzregion am Hochrhein im Dritten Reich, Häusern 2002. Südkurier Konstanz, 5.3.1999.